

An alle  
Anteilhaber des Investmentfonds  
Amundi Euro Bond

AT0000859004 (A) / AT0000820543 (T)  
AT0000674965 (VI)

Wien, im Juni 2019

Betrifft: Änderung der Fondsbestimmungen beim **Amundi Euro Bond** und anschließende Fusion mit dem **Amundi GF Euro Rent**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem die Übernahme von Pioneer Investments durch Amundi erfolgreich abgeschlossen wurde, widmen wir uns jetzt der Anpassung der Produktpalette. In dieser letzten Phase des Integrationsprozesses nehmen wir Rationalisierungen und Optimierungen unserer Produktpalette vor, um Anlegern bestmögliche Investmentlösungen bieten zu können.

Ein Bestandteil dieser Maßnahmen ist die **Änderung der Fondsbestimmungen beim Amundi Euro Bond zum Stichtag 29.7.2019**. Im nächsten Schritt wird der Fonds mit dem Amundi GF Euro Rent fusioniert. **Die Fusion erfolgt am 13.9.2019**.

#### **Das Wichtigste kurz zusammengefasst**

Die **Charakteristik des Amundi Euro Bond als Anleihenfonds mit Schwerpunkt auf Staatsanleihen der Eurozone bleibt mit den neuen Fondsbestimmungen unverändert**. Der Fonds wird auch weiterhin als Wertpapierdeckungsfonds gemäß § 14 EStG und § 25 PKG geeignet sein. Es handelt sich bei den Änderungen der Fondsbestimmungen nur um formale Anpassungen.

Danach erfolgt – am 13.9.2019 – die Fusion des **Amundi Euro Bond** mit dem **Amundi GF Euro Rent**, wobei der letztgenannte Fonds aufnehmender Fonds ist. Die Fondsbestimmungen und Anlagegrundsätze dieser beiden Fonds sind ident. Insofern bedeutet die Fusion für Sie als Anleger keine inhaltliche Änderung.

Einer der Vorteile der Fusion liegt darin, dass der aufnehmende Fonds nach der Fusion ein deutlich höheres Fondsvolumen haben wird als der übertragende, wodurch ein effizienteres Management möglich wird.

*(Fortsetzung siehe nächste Seite)*

Details zu den genannten Investmentfonds finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.amundi.at>. Hier wird auch das Umtauschverhältnis auf Basis der Rechenwerte des übertragenden und des aufnehmenden Fonds am Fusionsstichtag (13.9.2019) veröffentlicht.

Wir sind überzeugt davon, dass diese Schritte im Sinne der Verantwortung sind, die wir für die Anlegerinnen und Anleger in unseren Fonds tragen.

Die Änderung der Fondsbestimmungen und die Fusion wurden von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 13.6.2019 unter der GZ FMA-IF25 6200/0049-INV/2019 genehmigt.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer.

Mit freundlichen Grüßen

**Amundi Austria GmbH**

  
Mag. Hannes Roubik  
COO

  
Alois Steinböck  
CIO

Dies ist eine Marketingmitteilung. Kundeninformationsdokument (KID) und Prospekt der genannten Fonds stehen in deutscher Sprache in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf [www.amundi.at](http://www.amundi.at) kostenlos zur Verfügung.